



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel
(IGPK Universität)**

2021/666

Basel, 22. März 2022

Kommissionsbeschluss vom 22. März 2022

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität)

zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: März 2022)	3
2. Auftrag der Kommission	3
3. Einleitung	3
4. Rückblick auf die Leistungsauftragsperiode 2017–2020	4
4.1 Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2017-2020	4
4.2 Berichtsjahr 2020	4
4.3 Berichtsjahr 2019	4
4.4 Berichtsjahr 2018	5
4.5 Berichtsjahr 2017	5
4.6 Würdigung des Leistungsberichts	6
4.7 Evaluation durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat	6
5. Ausblick auf die Leistungsauftragsperiode 2021–2024	6
6. Swiss TPH als Referenzzentrum	6
7. Antrag der Kommission	7

1 Zusammensetzung der Kommission (Stand: März 2022)

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) hat in folgender Zusammensetzung die Prüfung der Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 durchgeführt:

Basel-Landschaft

Mirjam Würth, SP
Anita Biedert, SVP
Sven Inäbnit, FDP
Caroline Mall, SVP
Béatrix von Sury d'Aspremont, Die Mitte (Vizepräsidentin)
Ursula Wyss, SP
Karl-Heinz Zeller, Grüne

Basel-Stadt

Catherine Alioth, LDP (Präsidentin)
Alexandra Dill, SP
Barbara Heer, SP
Anina Ineichen, GAB
Andrea Strahm, Mitte/EVP
Joël Thüring, SVP
Jo Vergeat, GAB

2 Auftrag der Kommission

Die IGPK Universität prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags (SG 447.650) über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) gemäss dessen § 19 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht.

Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Swiss TPH vertreten durch den Direktor und den Administrativen Direktor zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht des Swiss TPH zur Kenntnis.

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sieht in § 18 zudem vor, dass die Parlamente die Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode zur Kenntnis nehmen.

3 Einleitung

Die Organisation des Swiss TPH basiert seit dem 1. Januar 2017 auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. § 18 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH sieht vor, dass die Parlamente die Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode zur Kenntnis nehmen. Mit dem Eintritt des Swiss TPH in die neue Leistungsauftragsperiode 2021-2024 wird zugleich die Periode 2017-2020, die erste in gemeinsamer Trägerschaft, beendet. Der Rückblick auf die vergangene Leistungsperiode findet mit der diesem Bericht zugrundeliegenden Berichterstattung zum ersten Mal statt.

Das Swiss TPH ist mit der Universität Basel assoziiert und wird von dieser für seine Lehrleistungen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe mitfinanziert. Als beitragsberechtigter anerkannte Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH zudem Bundesbeiträge gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG).

Die IGPK Universität wurde vom Direktor sowie dem Administrativen Direktor des Swiss TPH anlässlich der Beratung des Ratschlags 21.1453.01 am 26. Januar 2022 am neuen Standort des Swiss TPH in Allschwil empfangen und offen und transparent informiert.

4 Rückblick auf die Leistungsauftragsperiode 2017–2020

4.1 Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2017-2020

Als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung schliesst das Swiss TPH jeweils eine vierjährige Leistungsvereinbarung mit dem Bund ab, welche vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) repräsentiert wird. Der Leistungsauftrag der beiden Trägerkantone orientiert sich gemäss § 8 Abs. 3 des Staatsvertrags an der detaillierten Leistungsvereinbarung mit dem Bund und bezeichnet die dort enthaltenen Indikatoren als integralen Bestandteil des kantonalen Leistungsauftrags. Dieses schlanke Verfahren wird dadurch begünstigt, dass die Leistungsperioden von Bund und Kantonen einheitlich gestaltet worden sind (2017 - 2020, 2021 - 2024).

Im Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Swiss TPH (Leistungsauftrag 2017-2020) wird unter Ziffer 7 festgehalten, dass der jährliche Bericht zum Leistungsauftrag an das SBFI auch als Bericht über die Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags entgegengenommen wird. Die «Kurzberichte» 2017, 2018, 2019 und 2020 an das SBFI bilden daher als Leistungsberichte zusammen mit den öffentlichen Jahresberichten, welche die jeweilige Jahresrechnung enthalten, die umfassende Dokumentation zum vorliegenden Bericht der ersten Leistungsauftragsperiode.

4.2 Berichtsjahr 2020

Das Berichtsjahr 2020 war vornehmlich von Corona geprägt. Insbesondere die Forschung, die Lehre und die vom Swiss TPH angebotenen Dienstleistungen in der Reiseberatung, Impfsprechstunde, Diagnostik und im Kurswesen litten besonderen unter den Konsequenzen der Pandemie. Kurz nach dem Nachweis der ersten SARS-CoV-2 Fälle in der Schweiz, wurde im März 2020 ein 5-köpfiger interner Krisenstab ins Leben gerufen, welcher bis heute aktiv ist. Die COVID-19 Pandemie brachte auch beträchtliche finanzielle Risiken mit sich. Es wurde alles darangesetzt, diese Risiken zeitnah zu erkennen und so effizient und kostenwirksam wie möglich anzugehen. Auf der anderen Seite konnte das Swiss TPH zahlreiche neue Forschungsprojekte gegen COVID-19 einwerben.

Die Forschungstätigkeit resultierte in insgesamt 529 Fachveröffentlichungen in der «peer-reviewed» internationalen Literatur. 79,4% der Aufsätze wurden als «open access» Publikationen veröffentlicht, was eine weitere Steigerung gegenüber den Vorjahren und eine weitere Annäherung an das Ziel von 100% bedeutete.

Ein Jahr nach dem Spatenstich fand am 19. Juni 2020 das Richtfest des Neubauprojekts «Belo Horizonte» in Allschwil statt.

Die Gesamtjahresrechnung des Swiss TPH im Jahr 2020 schloss mit einem Verlust von 1'153'000 Franken ab. Das Resultat konnte vor allem durch Einsparungen auf Direktions- und Administrationsseite erreicht werden. Der Verlust des Jahres 2020 ist stark COVID-19 bedingt.

Das Swiss TPH hat im Berichtsjahr einen Umsatz von 91,3 Millionen Franken erzielt. Das operative Ergebnis weist einen Verlust von 393'000 Franken aus. Geringere Einnahmen in der Reiseklinik, Diagnostik und dem Kurswesen haben dazu geführt, dass das durch das Kuratorium verabschiedete operative Resultat nicht erreicht werden konnte.

4.3 Berichtsjahr 2019

Das Berichtsjahr 2019 verlief auf allen Ebenen –Forschung, Lehre und Dienstleistungen – erfolgreich. Im Zentrum der Aktivitäten stand das konsequente Verfolgen der laufenden Strategie (2017-2020). Zudem wurde die Strategie für die kommende 4-Jahres-Periode (2021-2024) verfasst und der Antrag an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eingereicht.

Am 21. Juni 2019 fand in Allschwil der Spatenstich des Neubauprojekts «Belo Horizonte» statt. Am 26. September 2019 folgte die Grundsteinlegung.

Die Forschungstätigkeit führte zu insgesamt 537 Fachveröffentlichungen in der «peer-reviewed» Literatur. Zusätzlich wurden 30 Beiträge als Buchkapitel, Expertenberichte oder Aufsätze in Textbüchern veröffentlicht. Der Anteil an «open access» Publikationen betrug 72%.

Das Swiss TPH hat im Jahr 2019 einen Umsatz von 90,3 Millionen Franken erzielt. Das operative Ergebnis weist einen Gewinn von 13'000 Franken aus. Die mit der Umsatzsteigerung einhergehende Zunahme der Personalaufwendungen (+3%) und der operativen Ausgaben (+6%) haben die Umsatzsteigerung von rund 4% nahezu gänzlich kompensiert.

4.4 Berichtsjahr 2018

Im Berichtsjahr 2018 konnte die 2016 eingeleitete Umstrukturierung des Departements Medizin erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem konnte das Vorprojekt zum Neubau «Belo Horizonte» im Jahr 2018 termingerecht abgeschlossen werden.

Die Forschungstätigkeit führte zu insgesamt 559 Fachveröffentlichungen in der „peer-reviewed“ Literatur. Zusätzlich wurden 17 Beiträge als Buchkapitel, Expertenberichte oder Aufsätze in Textbüchern veröffentlicht. Das Swiss TPH konnte somit das 2015 gesteckte Ziel von mindestens 500 Fachveröffentlichungen pro Jahr, welche in international renommierten Zeitschriften die im «ISI Web of Science» aufgelistet sind, erreichen. Der Anteil an «open access» Publikationen betrug 61%.

Das Swiss TPH erwirtschaftete im Jahr 2018 einen Umsatz von 86,6 Mio. Franken. Das operative Ergebnis wies einen Verlust von 334'000 Franken aus. Der Verlust ist hauptsächlich auf die Umstrukturierungen im Departement Medizin zurückzuführen, welche mit höheren Kosten als geplant verbunden waren.

4.5 Berichtsjahr 2017

Das Jahr 2017 war unter anderem von Veränderungen im Kuratorium – dem unabhängigen Aufsichtsorgan des Swiss TPH – in der Institutsleitungskonferenz und einzelner Einheiten in den Forschungs- und Dienstleistungsdepartementen geprägt. Ausserdem nahmen die Themen «Change-Management» und Digitalisierung, als zentrale Vorbereitungen für den Umzug in den Neubau in Allschwil, welcher für das Jahr 2021 vorgesehen ist, an Bedeutung zu.

Am 1. Januar 2017 trat der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH in Kraft, welcher auch die finanzielle Beteiligung der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft regelt. Der neue Zahlungsrahmen beträgt 7'260'000 Franken pro Jahr und ist paritätisch auf die beiden Trägerkantone aufgeteilt.

Gestützt auf der Verfügung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) genehmigte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Dezember 2016 das Swiss TPH Mehrjahresprogramm für die Strategieperiode 2017-2020. Der Zahlungsrahmen zugunsten des Swiss TPH beläuft sich auf 25 Mio. Franken für die Strategieperiode 2017-2020.

Dank der Erhöhung der finanziellen Unterstützung der beiden Trägerkantone (7'260'000 Franken) und des Bundes (6'233'300 Franken) bei unveränderter Unterstützung der Universität Basel (6'040'000 Franken), konnte die Kernfinanzierung des Swiss TPH erhöht werden. Dies ist von grosser Bedeutung für die Nachhaltigkeit des Swiss TPH und schaffte die nötigen Rahmenbedingungen für den Neubau und den geplanten Umzug ins BaseLink Areal in Allschwil Ende 2021.

Die Forschungstätigkeit war in sämtlichen Einheiten erfolgreich und führte zu insgesamt 542 Veröffentlichungen in der «peer-reviewed» Literatur. Zusätzlich wurden 29 Beiträge als Buchkapitel, Expertenberichte oder Aufsätze in Textbüchern veröffentlicht. Der Anteil an «open access» Publikationen betrug im Berichtsjahr 62%. Das Swiss TPH erarbeitete zudem zusammen mit der Universität Basel eine Strategie, um den Anteil von «open access» Publikationen kontinuierlich zu erhöhen.

Das Swiss TPH erwirtschaftete im Jahr 2017 einen Umsatz von 85,7 Mio. Franken. Das operative Ergebnis wies einen Gewinn von 542'000 Franken aus.

4.6 Würdigung des Leistungsberichts

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft würdigen den Leistungsbericht ausdrücklich. Es kann mit hoher Befriedigung auf die erste Leistungsauftragsperiode 2017-2020 zurückgeblückt werden, wie dies zusammenfassend folgende Kernindikatoren belegen:

- Das Swiss TPH kann im Durchschnitt über 500 referenzierte Veröffentlichungen jährlich nachweisen.
- In der aktuellen Covid-19 Pandemie konnte sich das Swiss TPH national als wichtige Institution positionieren, die durch spezifische Studien wertvolle Erkenntnisse zur Erforschung dieser neuen Krankheit generiert und mit seinen Repräsentantinnen und Repräsentanten gestaltenden Einfluss in den relevanten Bundesgremien nimmt.
- Das Swiss TPH erbrachte medizinisch-diagnostische Dienstleistungen und führte Mandate auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik aus.
- Lehre und Ausbildung: in den weiterführenden Ausbildungsangeboten konnten bis 2019 steigende Teilnehmendenzahlen verbucht werden und damit einen wichtigen Beitrag zur effizienten Verbesserung der Gesundheitssysteme weltweit leisten.
- Das Swiss TPH nimmt eine Funktion als «Leading House of Africa» ein für die bilaterale Forschungszusammenarbeit mit Partnerinstitutionen in Afrika.
- Die Drittmittelquote von konstant über 75% zeigt eindrücklich auf, dass das Swiss TPH im nationalen und internationalen Wettbewerb enorm erfolgreich ist. Allerdings besteht die Tendenz, dass das Portfolio des Swiss TPH aufgrund dieser Notwendigkeit zur hohen Drittmittelakquisition opportunitätsgetrieben ausgerichtet wird.

4.7 Evaluation durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat

Der Schweizerische Wissenschaftsrat, der im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) das Swiss TPH als Forschungsinstitution von nationaler Bedeutung evaluiert hat, betont in seinem Bericht vom 23. Juni 2020 die weltweit führende Rolle des Swiss TPH und seine essenzielle Bedeutung für die Schweiz, die vergleichbar mit den Funktionen des Robert Koch-Instituts in Deutschland und dem Institut Pasteur in Frankreich sei.

5 Ausblick auf die Leistungsauftragsperiode 2021–2024

Im Oktober 2020 haben die Parlamente und die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Leistungsauftrag des Swiss TPH erneuert. Die Kantone haben mit je 4 Mio. Franken pro Jahr rund 10 Prozent höhere Beiträge für die zweite Leistungsperiode genehmigt.

Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2021–2024 liegt ebenfalls vor. Sie stützt sich auf den Bundesbeschluss vom 15. Dezember 2020 über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung und die entsprechende Verfügung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 17. Dezember 2020. Für die Leistungsperiode 2021–2024 ist ein Beitrag von 32 Mio. Franken (+ 28 % zur Vorperiode) vorgesehen.

6 Swiss TPH als Referenzzentrum

Die Covid-19-Pandemie hat nochmals aufgezeigt, welchen bedeutenden Beitrag das Swiss TPH zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen Gesundheit leistet. Auch die Aufstockung der Mittel, welche der Bund dem Swiss TPH als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung hat zuteilwerden lassen, zeigt, welchen exzellenten Ruf es genießt. Die Covid-19-Pandemie machte zudem deutlich, dass die Schweiz anders als beispielsweise Deutschland mit dem Robert Koch-Institut oder Frankreich mit dem Institut Pasteur kein nationales Referenzzentrum auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention aufweist. In der Pandemie hat sich dieser Umstand nachteilig auf die Kommunikation und die koordinierte Bekämpfung von Covid-19 erwiesen.

Die IGPK unterstützt daher ausdrücklich das Ansinnen des Swiss TPH, sich als Schweizer Referenzzentrum zu bewerben. Das Swiss TPH weist im Vergleich zu anderen Bewerbern nebst dem grossen internationalen und nationalen Netzwerk und der langen Tradition ein hohes Mass an interdisziplinärem Fachwissen auf. Die IGPK wird sich aktiv dafür einsetzen, dass auf kantonaler und nationaler Ebene entsprechende Vorstösse eingereicht werden, um das Swiss TPH in seinem Vorhaben zu unterstützen.

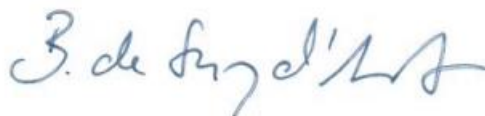
7 Antrag der Kommission

Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 22. März 2022 per Zirkularbeschluss verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs und hat ihre Präsidentin und Vizepräsidentin zu ihren Referentinnen bestimmt.

Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel



Dr. Catherine Alioth, Präsidentin



Dr. Béatrix von Sury d'Aspremont, Vizepräsidentin

Beilage

Beschlussentwurf

Landratsbeschluss

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2017-2020

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsperiode 2017–2020 wird gemäss § 18 Abs. 2 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH vom 10. November 2015 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.